

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Vom 16. September 2002 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 33, Nr. 39, S. 153–169)
in der Fassung vom 31. August 2010 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 41, Nr. 59, S. 309–328)

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Arts (M.A.)

Anlage B zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Arts (M.A.)

Fachspezifische Bestimmungen

Vorderasiatische Altertumskunde – Lebenswelten in Vergangenheit und Gegenwart

§ 1 Studiumumfang

Im Fach Vorderasiatische Altertumskunde – Lebenswelten in Vergangenheit und Gegenwart sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Durchführung der Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen im Fach Vorderasiatische Altertumskunde – Lebenswelten in Vergangenheit und Gegenwart werden in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt. Die Studienleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind gemäß den Vorgaben der Lehrenden in deutscher oder englischer Sprache zu erbringen.

§ 3 Studieninhalte

Im Fach Vorderasiatische Altertumskunde – Lebenswelten in Vergangenheit und Gegenwart sind die folgenden Module zu belegen:

Selbstbilder – Weltansichten (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS-Punkte
Die Welt der Dinge als Spiegel der Gesellschaften	S	P	10
Akkadisch-Lektüre zur Politik, Geschichte und Kultur der Gesellschaften des Alten Orients	S	P	10

Theorien und soziale Praxis (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS-Punkte
Hauptseminar zu Theorien der Kulturanthropologie und der Sozialwissenschaften – Fundamente der Forschung in der Vorderasiatischen Altertumskunde	S	P	10

Lebenswelten Naher Osten in Vergangenheit und Gegenwart (24 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS-Punkte
Masterseminar aus dem Bereich Vorderasiatische Archäologie	S	P	12
Masterseminar aus dem Bereich Altorientalische Philologie	S	P	12

Wissenskultur und Wissenstransfer (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS-Punkte
„Wissen macht mächtig“ – Hauptseminar zu Wissenskulturen des Alten Orients	S	WP	10
Hauptseminar zur Sprachenvielfalt im Alten Orient	S	WP	10

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Identitäten und Differenz (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS-Punkte
„Wir, ihr und die anderen ...“ – Hauptseminar zu Ordnungsformen und Herrschaftssystemen im Alten Orient	S	WP	10
Hauptseminar zu Kulturkontakten im Alten Orient	S	WP	10

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Ausgrabung (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS-Punkte
Grabungsteilnahme (siehe Erläuterung)		P	10

Grabungsteilnahme:

Es sind insgesamt mindestens 20 Tage Mitarbeit auf einer archäologischen Ausgrabung in selbständiger Tätigkeit zu absolvieren. Die Anerkennung der Grabungsteilnahme setzt voraus, dass die bzw. der Studierende einen schriftlichen Bericht über ihre bzw. seine Tätigkeit vorlegt.

Forschung, Lehre und Öffentlichkeit (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS-Punkte
Mitwirkung bei einer Lehrveranstaltung/ Durchführung einer Lehrveranstaltung (siehe Erläuterung)		WP	6
Durchführung einer Forschungsarbeit (siehe Erläuterung)		WP	6
Praktische Tätigkeit in einer Forschungsinstitution (siehe Erläuterung)		WP	6
Durchführung eines Workshops/Kolloquiums mit Bericht		WP	6
Aktive Teilnahme an einer Tagung/einem Kolloquium mit Bericht		WP	6
Praktische Tätigkeit im Bereich Museum und Öffentlichkeitsarbeit (siehe Erläuterung)		WP	6
Führungstätigkeit in einer Ausstellung/einem Museum (siehe Erläuterung)		WP	6

Eine der sieben Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden. Die Wahl der Veranstaltung bedarf der Zustimmung des zuständigen Fachvertreters bzw. der zuständigen Fachvertreterin.

Mitwirkung bei einer Lehrveranstaltung/Durchführung einer Lehrveranstaltung:

Die bzw. der Studierende vereinbart mit dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin, bei welcher Lehrveranstaltung sie bzw. er mitwirkt bzw. welche Lehrveranstaltung sie bzw. er durchführt und welche Leistungen sie bzw. er hierbei erbringt.

Durchführung einer Forschungsarbeit:

Die bzw. der Studierende vereinbart mit dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin Inhalt und Umfang der Forschungsarbeit, die sie bzw. er eigenständig durchführt. Die Anerkennung der Forschungsarbeit setzt voraus, dass die bzw. der Studierende die Forschungsarbeit vereinbarungsgemäß durchgeführt hat und einen schriftlichen Ergebnisbericht vorlegt.

Praktische Tätigkeit in einer Forschungsinstitution:

Es sind insgesamt mindestens 20 Tage praktische Tätigkeit in einer Institution abzuleisten, die im Bereich der Vorderasiatischen Altertumskunde besonders in der Forschung tätig ist. Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass die bzw. der Studierende nachweist, dass sie bzw. er in der betreffenden Einrichtung aktiv mitgearbeitet hat, und einen schriftlichen Bericht über ihre bzw. seine Tätigkeit vorlegt.

Praktische Tätigkeit im Bereich Museum und Öffentlichkeitsarbeit:

Es sind insgesamt mindestens 20 Tage praktische Tätigkeit im Bereich Museen mit Schwerpunkt Vorderasiatische Altertumskunde oder in einer Einrichtung, die im Bereich der Vorderasiatischen Altertumskunde in der Öffentlichkeitsarbeit tätig ist, nachzuweisen.

Führungstätigkeit in einer Ausstellung/einem Museum:

Es sind mindestens zwei Führungen zu unterschiedlichen Themen in Ausstellungen aus dem Bereich der Vorderasiatischen Altertumskunde nachzuweisen.

§ 4 Masterprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- a) Selbstbilder – Weltsichten
 - Schriftliche Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:
 - Die Welt der Dinge als Spiegel der Gesellschaften
 - Akkadisch-Lektüre zur Politik, Geschichte und Kultur der Gesellschaften des Alten Orients
- b) Theorien und soziale Praxis
 - Hauptseminar zu Theorien der Kulturanthropologie und der Sozialwissenschaften – Fundamente der Forschung in der Vorderasiatischen Altertumskunde:
schriftliche Modulteilprüfung
- c) Lebenswelten Naher Osten in Vergangenheit und Gegenwart
 - Masterseminar aus dem Bereich Vorderasiatische Archäologie:
schriftliche Modulteilprüfung
 - Masterseminar aus dem Bereich Altorientalische Philologie:
schriftliche Modulteilprüfung
- d) Wissenskultur und Wissenstransfer
 - „Wissen macht mächtig“ – Hauptseminar zu Wissenskulturen des Alten Orients:
schriftliche Modulteilprüfung
bzw.
Hauptseminar zur Sprachenvielfalt im Alten Orient: schriftliche Modulteilprüfung
- e) Identitäten und Differenz
 - „Wir, ihr und die anderen ...“ – Hauptseminar zu Ordnungsformen und Herrschaftssystemen im Alten Orient: schriftliche Modulteilprüfung
bzw.
Hauptseminar zu Kulturkontakten im Alten Orient: schriftliche Modulteilprüfung

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Selbstbilder – Weltsichten	einfach
Theorien und soziale Praxis	einfach
Lebenswelten Naher Osten in Vergangenheit und Gegenwart	dreifach
Wissenskultur und Wissenstransfer	einfach
Identitäten und Differenz	einfach

(2) Abschlussprüfung

1. Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend zu einem studiengangspezifischen Thema des Fachs Vorderasiatische Altertumskunde – Lebenswelten in Vergangenheit und Gegenwart angefertigt. Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben.

2. Mündliche Prüfung

Die etwa 45-minütige mündliche Prüfung bezieht sich auf zwei studiengangspezifische Themen, die zwischen dem Prüfer bzw. der Prüferin und der bzw. dem Studierenden vereinbart werden. Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.